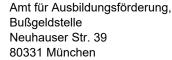


Landeshauptstadt München Referat für **Bildung und Sport** 





# Übersicht zum Aufstiegs-BAföG (AFBG)

### gültig ab Schuljahr 2024/2025

## bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen

Zuständigkeit ständiger Wohnsitz der Antragsteller\*innen

**Termine** Formblatt B (Bescheinigung über den Besuch einer

Fortbildungsstätte) kann ab Anmeldung an der

Fortbildungsstätte eingereicht werden

Formblatt F (Teilnahmenachweis) -sechs Monate nach Lehrgangsbeginn -zum Ende der Gesamtmaßnahme

konkrete Termine aus Bewilligungsbescheid ersichtlich

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

bis zu 15.000,00 € 50% Zuschuss 50% Darlehen

Prüfungsgebühren erst nach Vorlage der Rechnung

### nur bei Vollzeitmaßnahmen

Einkommensfreibetrag Antragsteller/in

nichtselbständige Tätigkeit 556,00 €/Monat

Einkommen Ehepartner\*in aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Maßnahmebeginn

Vermögensfreibetrag Antragsteller\*in

45.000,00€

Monatlicher Unterhalts-

bis zu 882,00 € 100% Zuschuss

beitrag

### Zusätzliche Hinweise

- -Im Formblatt A, Maßnahmeplan, muss die Gesamtmaßnahme eingetragen werden.
- -Auch mit einem bereits abgeschlossenen Bachelor-Studium können Sie Förderung nach dem AFBG erhalten.
- -Förderung nach dem AFBG ist grundsätzlich nur für eine Fortbildungsmaßnahme möglich.
- -Längere Abwesenheiten wegen Krankheit (ab zwei Wochen) sowie Abbrüche sind umgehend mitzuteilen.

Wissenswertes und wichtige Hinweise zum Aufstiegs-BAföG unter www.muenchen.de/afa